



Schutz- und Hygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen

Stand: 14.06.2021

Durch die Umsetzung des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass in den Räumlichkeiten und Örtlichkeiten der Akademie für Politische Bildung während der Corona-Krise vorbehaltlich der aktuellen Rechtslage verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen erfolgen können.

Da sich die Rahmenbedingungen für den Tagungsbetrieb jederzeit ändern können, ist dieses Schutz- und Hygienekonzept ständig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dieses Konzept wird auch auf der Akademie-Website (www.apb-tutzing.de) veröffentlicht.

1. Allgemeines

Bei einer **7-Tage-Inzidenz** von **unter 50** besteht für die Teilnahme an einer in der Akademie stattfindenden Veranstaltung oder Ausstellung **keine Pflicht** zur **Vorlage** eines aktuellen **Tests**.

Bei einer **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** ist **Voraussetzung** für die Teilnahme an einer in der Akademie stattfindenden Veranstaltung oder Ausstellung die **Vorlage** eines in deutscher oder englischer Sprache ausgestellten, negativen Ergebnisses eines vor **höchstens 24 Stunden** vorgenommenen **PCR-Tests**, **POC-Antigentest** oder **Schnelltests unter bestätigter Aufsicht**.

Vollständig geimpfte (nach 14 Tage Abstand zur letzten Impfung) und genesene Personen sind nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises in deutscher oder englischer Sprache von der Testpflicht ausgenommen.

Ab einer **7-Tage-Inzidenz** von **über 100** können **keine Veranstaltungen oder Ausstellungen** durchgeführt werden.

2. Zugang zur Akademie

Das Betreten der Akademie erfolgt ausschließlich über den Haupteingang mit anschließender Anmeldung am Empfang.

Beim Betreten der Akademie ist von Besuchern und Mitwirkenden eine FFP2-Maske zu tragen, die grundsätzlich selbst mitzubringen sind. In geringem Umfang können Schutzmasken zum Selbstkostenpreis am Empfang erworben werden.

Vom Tragen einer Maske kann abgesehen werden, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen im Einzelfall nicht möglich oder unzumutbar ist. Entsprechende Einschränkungen sind durch ein dies bestätigendes ärztliches Attest glaubhaft zu machen.

Das Betreten der Akademie ist ausgeschlossen für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (z.B. Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Atemwegssymptomen jeglichen Schweregrades)

3. Organisatorisches

a) Zwischen allen Besuchern, für die im Verhältnis zueinander Kontaktbeschränkungen gelten, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Kontakte zu anderen Personen sind auf das Notwendige zu beschränken. Markierte Abstandsflächen, Wegmarkierungen und Wegführungen sind zu beachten.

b) Für Besucher und Mitwirkende gilt FFP2-Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen und auf dem gesamten Veranstaltungsgelände. Für Mitwirkende entfällt die Maskenpflicht auf der Bühne/Veranstaltungsfläche; für Besucher nur im Außenbereich am Sitzplatz.

Das Personal der Akademie muss im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) tragen.

c) Bei der Anmeldung am Empfang werden dann, soweit dies nicht bereits im Verkaufs- oder Reservierungsverfahrens geschehen ist, die zur möglichen Personennachverfolgung notwendigen Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift und eine sichere Kontaktinformation) aufgenommen. Die aufgenommenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und sind dann zu vernichten.

Um bei einem nachträglich festgestellten Covid-19-Fall die Kontaktermittlung zu ermöglichen, können die erforderlichen Kontaktdaten der Gäste und Referenten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

d) Es werden Möglichkeiten der Handhygiene durch aufgestellte Desinfektionsspender und ausreichend vorhandene und entsprechend ausgestattete Waschgelegenheiten in den Sanitärbereichen (Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.).

e) Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze sind so zu belegen, dass die Regelungen über die Einhaltung des Mindestabstandes eingehalten werden.

f) Geschlossene Räumlichkeiten werden im Rahmen eines Lüftungskonzeptes bestmöglich gelüftet.

g) Über das bestehende Reinigungskonzept der Akademie, das sich nach den empfohlenen RKI-Standards richtet, hinaus werden die Kontaktflächen (Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Bedienfelder der Automaten etc.) in hochfrequentierten Bereichen zusätzlich zweimal täglich desinfiziert. Sofern möglich, bleiben im Haus (automatische) Türen geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren.

h) Die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts wird kontrolliert und bei Verstößen hiergegen werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Gegenüber Gästen und Besuchern, die die Vorschriften des Schutz- und Hygienekonzepts nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

i) Zur Vermeidung von Menschenansammlungen sollte für nutzbare Parkflächen entsprechende Maßnahmen (Sperrung von Parkplätzen, Einweiser etc.) im Rahmen eines Parkplatzkonzeptes umgesetzt werden.

4. Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen

- a) Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Sitzplatznummern sowie personalisiert auf den Kartenkäufer
- b) Die Buchung zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m Abstand zwischen den Mittelpunkten der Sitzflächen) ist auf den Personenkreis beschränkt, der gemäß den aktuell gültigen Regelungen von der Kontaktbeschränkung befreit ist.
- c) Gastronomische Angebote im Rahmen von Veranstaltungen oder Ausstellungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden:
- ★ nur zwischen 5 Uhr und 24 Uhr
 - ★ die Einhaltung des Mindestabstandes ist durch geeignete Maßnahmen und Wegeführungen sicherzustellen
 - ★ in Gebäuden und geschlossenen Räumen haben sowohl Gäste als auch das hierfür eingeteilte Akademie-Personal FFP2-Masken zu tragen. Gäste können diese am Tisch abnehmen.
 - ★ Ist eine 7-Tage-Insidenz von 50 nicht überschritten, sind Gruppen von bis zu 10 Personen an den Tischen erlaubt.
Bei einer 7-Tage-Insidenz zwischen 50 und 100 dürfen Angehörige des eigenen Haushalts sowie zusätzlich Angehörige zweier weiterer Haushalte aber insgesamt maximal 10 Personen am Tisch Platz nehmen.
Vollständig geimpfte und genesene Personen werden in diese Berechnungen nicht miteinbezogen.
- d) Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes an den vorgesehenen Stellen gestattet. Es ist darauf zu achten, dass auch hierbei der Mindestabstand eingehalten wird.
- e) Besucher und Mitwirkende sind in geeigneter Form über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren und darauf hinzuweisen, dass bei Nichteinhaltung die Akademie von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, dem Ausschluss von der Tagung und der Durchsetzung des Hausrechts Gebrauch machen kann.
- f) Sollten Besucher oder Mitwirkende während ihres Aufenthaltes in der Akademie Symptome entwickeln, die auf Covid-19 hinweisen, haben sie so rasch wie möglich den Aufenthalt in der Akademie zu beenden.

5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie betreffende Vorkehrungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Akademie werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeits- und Aufgabenbereiche u. a. im richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung, der Einhaltung von Hygienestandards und dem richtigen Händewaschen geschult.
Sie testen sich regelmäßig durch Selbsttests und legen ein entsprechendes negatives Testergebnis vor.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fieber und Atemwegssymptomen jeglichen Schweregrades dürfen nicht arbeiten.
Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung der Mitarbeiter erfolgen unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards.